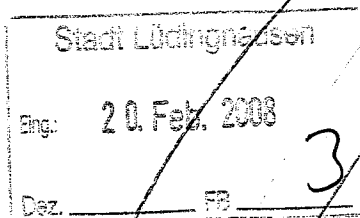




Der Landrat als Kreispolizeibehörde Coesfeld

Kreispolizeibehörde Coesfeld ° Postfach 1653 ° 48636 Coesfeld

Stadt Lüdinghausen
z.Hd. Herrn Pieper
Borg 2
59348 Lüdinghausen



Direktion Verkehr

Sachbearbeiter:

PHK Günter Vollmer

Telefon 02541 14 345

Fax 02541 14 221

guenter.vollmer@polizei.nrw.de

Aktenzeichen

V -

bei Antwort bitte angeben

Fußgängerüberweg am Kreisverkehr B 235, Konrad-Adenauer-Str.

Sehr geehrter Herr Pieper,

mit Schreiben vom 08.02.2008 baten sie um Stellungnahme zu einem Antrag auf Einrichtung von Fußgängerüberwegen am zuvor genannten Kreisverkehr.

Anlässlich eines Ortstermins, an der vorhandenen Querungshilfe (Verbindung Stadtfeld II zur Innenstadt) auf der Konrad-Adenauer-Str. vor dem Kreisverkehr, wurden unter Beteiligung der Fachbehörden Verkehrsbeobachtungen durchgeführt. Gefährliche Verkehrssituationen wurden hierbei nicht festgestellt. Zeitlücken zur Querung eines Fahrstreifens waren immer vorhanden. Der querende Verkehrsteilnehmer muss sich nur auf eine Fahrtrichtung konzentrieren, um die Aufstellfläche zu erreichen. Von hier aus erfolgt wieder die Konzentration auf eine Fahrtrichtung und der Fahrstreifen kann gefahrlos überquert werden.

Die auf die Kreisfahrbahn zufahrenden Kraftfahrzeugführer fahren mit mäßiger Geschwindigkeit. Ebenso die ausfahrenden Kraftfahrzeugführer.

Die Erkennbarkeit der Querungshilfe ist zufrieden stellend. Sie kann optimiert werden, indem die vorhandene Straßenlaterne um einige Meter in Richtung Querungshilfe versetzt wird.

Die derzeitige Verkehrsführung ist gut und sollte auf gar keinen Fall durch den Bau eines Fußgängerüberweges ersetzt werden.

Da Fußgängerüberwege aus psychologischer Sicht nicht unproblematisch sind, die bei falscher Anwendung zu einer Verringerung der Sicherheit statt zu einer Erhöhung führen können, sollten sie nur mit größter Vorsicht und unter Abwägung aller Vor- und Nachteile angeordnet werden.

Datum: 15. Februar 2008

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Daruper Str. 7

48653 Coesfeld

Telefon 02541 14 0

Fax 02541 14 226

poststelle@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Linie R 62,

Haltestelle: Münsterort

Kontoverbindung:

Westdeutsche Landesbank

Girozentrale Münster

BLZ: 400 500 00

Konto-Nr.: 61820

Die Unfalllage für das Jahr 2007 weist im Kreisgebiet, im Vergleich zum Vorjahr, eine Steigerung der verunglückten Fahrradfahrer an Fußgängerüberwegen auf.

Verkehrsbeobachtungen zeigen, dass Kraftfahrzeugführer durch Anhalten an Fußgängerüberwegen, Radfahrern das Überqueren häufig ermöglichen, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dies kann dazu führen, dass sich der Glaube verfestigt, der Radfahrer habe „Vorrang“. Durch diese Situation erhöht sich das Unfallrisiko deutlich.

Besonders unfallauffällig sind die Fußgängerüberwege an Kreisverkehren in der Gemeinde Olfen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Vollmer, PHK

